



Die Hecke und ihr Schnitt: Insektennahrung, Igelheim, Vogelschutz

Rhein-Sieg-Kreis (hei) – Bei Artenschutz denken viele an den Regenwald und an exotische Tiere. Das ist zutreffend, aber Artenschutz fängt vor der Haustür an. Fast die Hälfte der ca. 76.000 Tier- und Pflanzenarten in Deutschland sind in ihrem Bestand gefährdet. Der Rhein-Sieg-Kreis möchte in loser Folge gefährdete Arten vorstellen und einfache Maßnahmen beschreiben, die jeder umsetzen kann.

Die Hecke und ihr Schnitt

Bald wird es wieder wärmer, die Pflanzen- und Tierwelt regt sich und auch den Menschen treibt es nach dem Winter wieder in den Garten, um mit den Frühjahrsarbeiten zu beginnen. Doch halt: am 1. März beginnt wieder die Schonzeit für Hecken, Wallhecken, Gebüsche sowie Röhrich- und Schilfbestände. Sie dauert bis zum 30. September. Und was bedeutet dies genau?

In dieser Zeit ist es verboten, diese Biotope „zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören.“ So steht es im Landschaftsgesetz NRW, das auch die Natur in privaten Hausgärten betrifft. Unter den Begriff „abschneiden“ fallen nicht die von Frühling bis Herbst üblichen, so genannten Form- und Pflegeschnitte, wohl aber das „auf-den-Stock-setzen“, also beispielsweise das herunter schneiden von Hecken und anderen Gehölzen von zwei Metern auf dreißig Zentimetern.

Die üblichen Form- und Pflegeschnitte sind schon deshalb von dem gesetzlichen Verbot ausgenommen, weil ein ungehindertes Wachstum in der Sommerzeit zu vielerlei Gefahren beispielsweise für die Verkehrssicherheit führen könnte.

Auf jeden Fall sollte aber vor dem Schnitt vorsichtig geprüft werden, ob sich ein bewohntes Nest im Gezweige verbirgt. Dann sollte der Rückschnitt erst nach der Brutzeit erfolgen. Auch Igel, Reptilien und Amphibien finden Schutz in den Hecken, die somit wichtige Refugien darstellen. Auch die für den Menschen harmlose und inzwischen seltene Mittlere Wespe baut ihr Wasser abweisendes, zitronenförmiges Nest in die Hecke, wobei sie teilweise Zweige mit einbezieht. Diese Wespe bemerkt man meist erst während des Heckeschneidens; dann spart man während des Schneidens eben die etwa fünfzig Zentimeter, die das Nest umfasst, aus.

„Durch Radikalschnitte würden vielen Tieren die Lebensgrundlage entzogen“, erläutert Bernd Zimmermann, Leiter des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz, den im Landschaftsgesetz vorgeschriebenen Heckenschutz und bittet, auf die heimische Tierwelt Rücksicht zu nehmen.

Wer dennoch zu einem Kahlschlag ansetzt, riskiert ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro.

Artenschutztipps für die heimische Hecke sind:

- Planen Sie bei einer Heckenpflanzung mit heimischen Arten. Weiden sind zum Beispiel die erste Bienennahrung im Jahr.
- Dichte, möglichst dornige Hecken, erschweren Nesträubern ihren Nahrungserwerb.
- Prüfen Sie vor dem Schnitt, ob bewohnte Nester in der Hecke sind. Sparen Sie diese Flächen während des Schneidens aus oder verschieben den Schnitt ganz bis nach der Brutzeit.
- Hecken- und auch Rasenschnitt gehört niemals in den Wald, es ist kein Dünger, sondern erstickt den Waldboden. Hecken- und Rasenschnitt muss kompostiert werden oder über die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) entsorgt werden

Weitere Fragen beantworten gerne die Mitarbeiter am Umweltelefon der Kreisverwaltung in Siegburg, Telefon 02241 13 22 00. Alle Artikel der Serie und weitere Informationen gibt es auch im Internet auf www.rhein-sieg-kreis.de